

**Interpellation Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 10. November 2009 betreffend Ankündigung des Lohnwachstums in den kantonseigenen Leistungserbringern in der Spitalversorgung des Kantons Aargau**

---

**Text und Begründung:**

Unlängst wurde durch die kantonalen Leistungserbringer in den Medien über das geplante Lohnwachstum 2010 orientiert. Die geplante Erhöhung von 2 % ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Sie kommt zu einer Zeit mit einer negativen Teuerung, wo auch eine Nullrunde zu einer Kaufkraftherhöhung führen würde. Die Kommunikation erfolgte zu einem Zeitpunkt, wo zum Beispiel noch keine Diskussion zur Lohnrunde in kantonalen Betrieben und kantonaler Verwaltung stattgefunden hatte. Sie hat aber unbestritten eine präjudizierende Wirkung, vor allem auf andere Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung. Und letztlich löst die Erhöhung einen Kostenschub aus zu einer Zeit, wo auf allen Ebenen versucht wird, das Wachstum der Krankenkassenbeiträge einigermassen erträglich zu halten.

Natürlich sind die betreffenden Betriebe operationell selbständig und die Politik hat nur beschränkten Einfluss. Immerhin dürfte eine direkte Auswirkung auf den Leistungseinkauf beziehungsweise die Pauschalen und damit letztlich auf den AFP nicht zu vermeiden sein.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als unsensibel, wenn kantonseigene Betriebe derart vorprellen und damit einen Kostenschub auslösen?
2. Wie werden die Auswirkungen auf den Leistungseinkauf und den AFP nach Einschätzung des Regierungsrates sein?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, mit einer harten Haltung beim Leistungseinkauf Erhöhungen der Gesundheitskosten zu verhindern, indem er beispielsweise die resultierende Kostensteigerung nicht mit seinen Pauschalen ausgleicht?

---

Mitunterzeichnet von 36 Ratsmitgliedern